

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0423/23	10.10.2023
zum/zur		
F0247/23 – CDU-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Abwassergebühren, Abfallgebühren und Grundsteuerneuordnung in Magdeburg		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		24.10.2023

Magdeburg liegt im Abwassergebührenranking 2020 von Haus und Grund Deutschland – Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V. – im Vergleich der 100 größten deutschen Städte auf Platz 82. Das bedeutet, dass eine vierköpfige Familie mit einem Haus mit 120 Quadratmetern Wohnfläche auf einem Grundstück mit 200 Quadratmetern mit etwa 664 Euro im Jahr rund 100 Euro mehr im Jahr bezahlen muss, als in Braunschweig.

Dazu frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Warum sind die Abwassergebühren in Magdeburg im deutschlandweiten Vergleich so hoch?
2. Ist eine Erhöhung der Abwassergebühren geplant?
3. Wenn ja, warum und in welchem Maße?
4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit die Abwassergebühren für die Nutzer noch tragbar sind?
5. Ist zudem auch eine Erhöhung der Abfallgebühren geplant?
6. Wenn ja, warum und in welchem Maße?
7. Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit die Abfallgebühren für die Nutzer noch tragbar sind?
8. Sind weitere Gebührenerhöhungen geplant?
9. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die vom Stadtrat beschlossene Aufkommensneutralität bei der Grundsteuerneuordnung, wie etwa Senkung des Hebesatzes zu gewährleisten?

Ich bitte um eine kurze mündliche Antwort und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Stellungnahme:

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Warum sind die Abwassergebühren in Magdeburg im deutschlandweiten Vergleich so hoch?

Das Abwassergebührenranking 2023 von Haus- und Grund Deutschland wird entsprechend eines Musterhaushaltes in Summe für die Schmutz- und Niederschlagswassereinleitung berechnet.

Schaut man auf die Übersicht in der Studie, erkennt man ein Ungleichgewicht zuungunsten der ostdeutschen Bundesländer, die vermeintlich erhöhte Abwassergebühren aufweisen. U. a. liegt das im angenommenen Jahresverbrauch von 182,5 m³ für eine vierköpfige Musterfamilie begründet. In Magdeburg liegt der durchschnittliche Jahresverbrauch Trinkwasser lediglich bei 100– 120 m³/a für einen 4-Personen-Haushalt. Wendet man diese Menge an, würde ein

Jahresentgelt von rechnerisch nur noch 510 EUR für Schmutz- und Niederschlagswasser anfallen. Magdeburg läge dann auf Platz 89 statt auf Platz 37 im Ranking.

Als zweite wesentliche Unterscheidung zwischen den Entsorgungsbetrieben ist zu differenzieren zwischen Unternehmen, die überwiegend ein Mischwasserkanalnetz betreiben und denen, die ein sogenanntes Trennsystem betreiben. Die AGM setzt schon seit langer Zeit auf den Aufbau eines umweltfreundlichen Trennsystems, durch das Niederschlagswasser vom Schmutzwasser getrennt abgeleitet werden kann. In Neubaugebieten fallen in der Regel für den Abwassereinleiter keinerlei Niederschlagswasserkosten an, da generell auf die Versickerung auf den eigenen Grundstücken bestanden wird, so dass die effektive Belastung für die Kunden sogar unter 440 EUR/a und in dem Ranking dann bei Platz 30 liegen dürfte. Zwar scheint die individuelle Kostenbelastung höher. Aber wir sehen darin den richtigen Weg für eine nachhaltige Abwasserentsorgung. Durch die getrennte Behandlung des Regenwassers vermeiden wir die Zuführung von Regenwasser in die Abwasserbehandlung und führen die Mengen direkt dem Wasserkreislauf zu.

Der Unterschied zwischen dem Schmutz- und Niederschlagswasserentgelt ergibt sich aus der fachtechnischen Zuordnung der Betriebskosten auf die einzelnen Rohrmedien (Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanalisation). Je nach Netztypologie und Netzbewirtschaftung unterscheidet sich das Zuordnungsergebnis in den einzelnen Städten.

Hinzu kommt, dass für bestimmte Betriebsleistungen ein Mehraufwand gegenüber anderen Netzbetreibern anfällt. Die nachfolgende Aufzählung resultiert aus dem jährlichen Benchmark der großen Netzbetreiber für den Kanal- und Pumpwerksbetrieb bei der Aquabench GmbH.

Magdeburg hat höhere Aufwendungen durch ein geringes durchschnittliches Gefälle, das viele innerstädtische Pumpwerke und dieses wiederum höhere Aufwendungen bei der Geruchsbekämpfung am Endpunkt der Abwasserdruckleitungen mittels Nitrioxdosierung bedingt.

Außerdem verursacht die Grünpflege einen höheren Aufwand auf Grund vieler Straßengräben und offener naturnaher Regenrückhaltebecken, bedingt durch einen hohen Anteil des Trennsystems im Gesamtnetz.

Auch die geringe Einwohnerdichte, die mehr Kanallänge pro Einwohner zur Folge hat, trägt zu höheren Kosten bei.

Insbesondere der sogenannte „rollende Kanal“, also die Entsorgung der abflusslosen Sammelgruben bei dauerndem Wohnen und Gewerbe sowie der Gärten mit dem solidarisierten m³-Entgelt der Schmutzwasserentsorgung (ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten, diese werden im Schmutzwasserentgelt über alle Kunden solidarisiert) trägt zu einem höheren Schmutzwasserentgelt bei.

2. Ist eine Erhöhung der Abwassergebühren geplant?

Voraussichtlich wird eine geringfügige Anhebung des Schmutzwasserentgeltes von etwa 2 Ct/ m³ zum Jahresanfang 2024 vorgenommen. Bezogen auf die durchschnittliche Verbrauchsmenge entspricht dies ca. 2 EUR je Haushalt und Jahr.

3. Wenn ja, warum und in welchem Maße?

Diese ist in den allgemeinen Kostensteigerungen – unter anderem für Baudienstleistungen und Energiekosten – begründet.

4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit die Abwassergebühren für die Nutzer noch tragbar sind?

Die SWM nehmen im Auftrag der AGM am jährlichen Benchmark der großen Abwasserentsorger teil, um über diesen Betriebsvergleich und Erfahrungsaustausch effektiver und effizienter zu wirtschaften.

5. Ist zudem auch eine Erhöhung der Abfallgebühren geplant?

Die zurzeit gültigen Abfallgebühren der Landeshauptstadt Magdeburg sind für den Kalkulationszeitraum 2023 kalkuliert. Mit Ablauf dieses Kalkulationszeitraumes ist die Vorlage einer neuen Gebührenkalkulation erforderlich. Es ist geplant, die Gebührenkalkulation nur für das Jahr 2024 vorzunehmen.

Auf Grund vieler Faktoren, die Einfluss auf die Abfallgebühren haben, ist mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen. Zuletzt sind die Gebühren für die regelmäßige Abfuhr der Restabfall- und Biogutbehälter im Jahr 2020 in der Landeshauptstadt Magdeburg gestiegen.

6. Wenn ja, warum und in welchem Maße?

In die Abfallgebühren fließt u. a. die CO₂-Bepreisung für die thermische Verwertung von Abfällen mit ein. Dies bewirkt eine anteilige Erhöhung von ca. 2,5 %. Weitere Einflüsse auf die Abfallgebühren haben u. a. die Tarifeinigung und die Preise beauftragter Dritter für die Verwertung von Abfällen.

Die Kalkulation der Abfallgebühren ist zurzeit in Bearbeitung. Eine prozentuelle Festlegung kann erst nach abgeschlossener Kalkulation mit der Vorlage einer Drucksache für eine neue Abfallgebührensatzung abgegeben werden. Es ist geplant, dass die neue Abfallgebührensatzung ab dem 1. Januar 2024 bzw. bis spätestens 1. April 2024 nach Beschluss des Stadtrates in Kraft treten kann.

7. Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit die Abfallgebühren für die Nutzer noch tragbar sind?

Gemäß § 5 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) erheben Landkreise und Gemeinden (auch Magdeburg) als Gegenleistung die für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen erforderlichen Benutzungsgebühren, soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten.

Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den Kosten gehören auch Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Personalkosten.

8. Sind weitere Gebührenerhöhungen geplant?

Seitens des SAB sind für das Jahr 2024 keine weiteren Gebührenerhöhungen geplant. Die Straßenreinigungsgebühren werden im Jahr 2024 für die Jahre 2025/26 neu kalkuliert. Die zurzeit gültigen Straßenreinigungsgebühren der Landeshauptstadt Magdeburg sind für den Kalkulationszeitraum 2023/24 kalkuliert.

9. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die vom Stadtrat beschlossene Aufkommensneutralität bei der Grundsteuerneuordnung, wie etwa Senkung des Hebesatzes zu gewährleisten?

Per 11.09.2023 sind für die unbebauten und bebauten Grundstücke (Grundsteuer B) 41.142 Datensätze und für die land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke (Grundsteuer A) 2 Datensätze eingegangen.

Die Messbeträge werden erfasst und statistisch aufbereitet. Derzeit ergeben die Daten eine Hebesatzsenkung für die Grundsteuer B. Die Berechnung ist allerdings noch nicht belastbar, da bei den Gewerbeimmobilien viele Datenlieferungen ausstehen.

Für die Grundsteuer B fehlen insgesamt ca. 20.000 Fälle und für die Grundsteuer A ca. 1.200 Fälle. Bis zum 31.12.2023 sollen 75 % der Daten und bis zum 30.06.2023 ca. 95 % der Daten an die Kommunen geliefert werden.

Im 3. Quartal 2024 wird eine Hebesatzsatzung vorgelegt. Bestandteil der Drucksache wird die Berechnung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf der Grundlage des Grundsteueraufkommens und der Summe der Messbeträge für das Jahr 2025 sein.

Die Fragen 1 bis 4 wurden von der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, die Fragen 5 bis 8 vom Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb und die Frage 9 vom Fachbereich Finanzservice beantwortet.

Kroll